

Datenschutzvereinbarung zur LogiMAT.digital 2023/2024

EUROEXPO Messe- und Kongress-GmbH

Joseph-Dollinger-Bogen 7

80807 München

Veranstalter

Anbieterkunde

1. Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Veranstalter stellt dem Anbieterkunden im Rahmen der LogiMAT.digital 2023/2024 (im Folgenden: LogiMAT.digital) mit gesonderter Vereinbarung einen oder mehrere Videoslots zur Verfügung.

(2) Beide Parteien sind eigenständige Verantwortliche im Sinne von Art 4 Ziff. 7 DSGVO.

(3) Die im Rahmen der kostenlosen Registrierung der Besucher:innen der Slots des Anbieterkunden zur LogiMAT.digital als Angaben gespeicherten unternehmens- und personenbezogenen Daten (Unternehmensdaten sowie Vor- und Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse der Besucherin, des Besuchers, im Folgenden: Besucherdaten) werden vom Veranstalter an den Anbieterkunden weitergegeben. Dies ist Gegenstand des Teilnahme-Vertrages der Besucher:innen mit dem Veranstalter. Die Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Die Weitergabe der Daten bezweckt insbesondere auch den digitalen und mündlichen Austausch von Informationen und Kontaktdaten zwischen dem Anbieterkunden und den an seinen Slots teilnehmenden Besuchern während der LogiMAT.digital sowie dazu, sie über seine Angebote zu informieren. Die Besucher der LogiMAT.digital werden nur registriert, sofern sie die Teilnahmebedingungen

(https://logimat.digital/upload/fck/file/23_Teilnahmebedingungen_der_LogiMAT_digital_2023_2024_DE.pdf) und die Datenschutzbestimmungen

(<https://www.euroexpo.de/de/datenschutz>) des Veranstalters anerkennen.

2. Beschreibung der Datenverarbeitung

(1) Zweck, Art und Umfang der Weitergabe personenbezogener Daten ergeben sich aus Ziffer 1 Abs. 3.

(2) Bei Art und Kategorie der betroffenen Personen handelt es sich um die Daten der Besucher:innen der LogiMAT.digital wie in Ziffer 1 Abs. 3 beschrieben.

3. Pflichten des Anbieterkunden

(1) Der Anbieterkunde ist vertraglich verpflichtet, die vom Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten der Besucher ausschließlich zweckbestimmt und gesetzeskonform zu nutzen. Er sichert zu, dass er dabei die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen und europäischen Datenschutz- und Wettbewerbsrechts (DSGVO, BDSG, UWG, etc.) sowie für den Schutz von Persönlichkeitsrechten, die guten Sitten und die öffentliche

Sicherheit und Ordnung beachten wird. Er ist für die Datenverarbeitung der vom Veranstalter übermittelten Daten und deren Nutzung bei sich eigenständig verantwortlich.

(2) Der Anbieterkunde verpflichtet sich, zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung der vom Veranstalter an den Anbieterkunden weitergegebenen personenbezogener Daten betrifft.

4. Haftung

Die Parteien haften hinsichtlich der Verarbeitung von Daten gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Schlussbestimmungen

(1) Diese Datenschutzvereinbarung gilt für die einmalige Übermittlung gemäß Ziffer 1 Abs. 3. Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und den Anforderungen der DSGVO am besten gerecht wird.

(3) Es gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO. Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist München, soweit gesetzlich zulässig.

München, den 1.7.2023

Ort, Datum



ppa. _____

Veranstalter

_____ den _____

Ort, Datum



Anbieterkunde